Nr. 46 Breslau, den 13. November 1937 18. Jahrgang

Schlesiens Handwerk

Amtliches Organ des Landeshandwerkmeisters, der Handwerkskammer Breslau, Liegnitz und Oppeln, ihrer 49 Kreishandwerkerschaften und 740 Innungen.
Verlag und Anzeigenannahme: Breslau 5, Museumplatz 16 / Fernruf 21308

Aus dem Inhalt:

Arbeitstagung der Handwerkskammern im Haus des deutschen Handwerks 681
Schöpferisches Buchbinderhandwerk 682
Ueber das Schleifen von Holz 683
Betriebsappell der Handwerkskammer Breslau 684
Briefkasten 685
In aller Kürze 689
Die Altstoffsammlung geht auch das Handwerk an 690
Bekanntmachungen 692

Arbeitstagung der Handwerkskammern im Haus des deutschen Handwerks.

Im Haus des deutschen Handwerks in Berlin hat der Reichsstand des deutschen Handwerks eine Arbeitstagung der Präsidenten und Geschäftsführer der Handwerkskammern durchgeführt. An dieser Tagung in der Neustädtischen Kirchstraße nahmen außer dem Reichskommissar für den Mittelstand, Ministerialdirektor Dr. Wienbeck, auch der Leiter der Reichswirtschaftskammer, Präsident Pietzsch, sowie Vertreter der Reichsgruppe Industrie, Handel und Banken der Organisation der gewerblichen Wirtschaft teil.

Lohmanns Tätigkeitsbericht.

Der beauftragte Reichshandwerksmeister Lohmann hob in seinem Tätigkeitsbericht einige wichtige Punkte aus der gegenwärtigen Arbeit des Reichsstandes hervor, vor allem aus den Gebieten der Werkstoff-Umstellung und -versorgung und der betriebswirtschaftlichen Leistungssteigerung. Besondere Anerkennung verdient die rasche und zuverlässige Arbeit der Handwerkskammern bei der Erfassung des **Stahl- und Eisenverbrauchs, die im** Dienste der Rohstoffversorgung notwendig war. Die **Wanderausstellungen „Deutscher Werkstoff im Handwerk“**, von denen heute 4 und demnächst 6 von Woche zu Woche an anderen Orten aufgebaut werden und die Handwerker und die Verbraucher über gute Handwerksarbeit mit neuen deutschen Werkstoffen aufklären, finden starken Zuspruch; in dieser Woche sind sie in Neuruppin, Wittenberg, Schleiz und Fulda zu sehen. Die **Buchführungsschulung**, die im Gange ist und alle Handwerksbetriebe erfaßt, ist die größte Schulungsaktion, die das Handwerk je erlebt hat; sie hilft die allgemeine Buchführungspflicht im Handwerk vorbereiten, die am 1. April 1938 einsetzt. An die Buchführungsschulung schließt sich die Einführung von Kalkulationsrichtlinien; an deren Aufstellung — bei der Vielseitigkeit des Handwerks eine schwierige Aufgabe — wird im Reichsstand gearbeitet. Das große, für die gesamte handwerkliche Ausbildung grundlegende Werk der **Fachlichen Vorschriften für die Meisterprüfung** ist nahezu beendet. Die fachlichen Vorschriften für 101 Handwerksberufe sind fertig; 84 davon sind schon vom Reichswirtschaftsministerium genehmigt. Es bleiben noch etwa 20 fast durchweg schwach besetzte Handwerksberufe übrig. Von den **Fachlichen Vorschriften für das Lehrlingswesen**, die die Eignungsprüfung, die Anforderungen an die Lehrwerkstatt, den Ausbildungsweg in der Meisterlehre, die Zwischenprüfungen während der Lehrzeit und die Gesellenprüfung regeln, ist die für die Friseure genehmigt; die Entwürfe für 33 weitere Handwerksberufe liegen vor. Das Bauleistungsbuch, an dem das Deutsche Handwerksinstitut arbeitet, ist ein wichtiger Beitrag des Handwerks zur zweckmäßigen Gestaltung des Verdingungswesens; es werden einheitliche Leistungsbeschreibungen ausgearbeitet für landwirtschaftliche Bauten (dieser Teil ist fertiggestellt), für Kleinsiedlungs- und Kleinwohnungsbauten) einschließlich Arbeiter-Wohnstätten u. a. m., wobei die Mitarbeit aller interessierten Stellen auch außerhalb des Handwerks gesichert ist. Die neue Werbestelle des Reichsstandes, die durch planmäßige, schrittweise Arbeit das Handwerk zu einer wirksamen Werbung führen soll, wird dadurch einen Unterbau erhalten, daß bei den Innungen und den anderen handwerklichen Dienststellen geeignete Handwerker als **Werbewarte** eingesetzt und geeignete Werbeberater in der Zusammenarbeit mit dem Handwerk erprobt werden. Auf der **Pariser Weltausstellung**, bei der der Kulturwart des Reichsstandes als Vizepräsident eines Preisrichterkollegiums herangezogen worden ist, hat das deutsche gestaltende Handwerk in Gestalt von Preisen und Medaillen hohe Anerkennung gefunden.

Auf die Ausführungen des beauftragten Reichshandwerksmeisters, die in einem Appell zu planvoller Arbeit am Werke des Führers ausklangen, folgten zwei Vorträge, die mit großer Begeisterung aufgenommen wurden. Es sprachen zwei Handwerksführer, die beide in ihrer Heimat zu den ältesten Parteigenossen gehören: der Landeshandwerksmeister und Präsident des Deutschen Handwerksinstitutes, Maschinenbaumeister Schramm, Altona, und der Kammerpräsident Fleischermeister Rehm, Augsburg, ein Blutordensträger.

Schramm über „Handwerk und Kultur“.

Schramm hielt einen großangelegten Vortrag über **Handwerk und Kultur**, der von schöpferischer Denkarbeit auf nationalsozialistischer Grundlage zeugte. Ein Ausdruck der Kultur eines Volkes ist seine **Eigenwelt**; das heißt: die Umwelt, die dem Wesen des Kulturträgers gestaltet ist: z. B. ein unverfälschtes Bauerndorf mit seiner Umgebung. Bauer und Handwerker haben seit alters her die Eigenwelt des deutschen Menschen geschaffen, und der Krieger, der Träger der wehrhaften Tugenden, hat sie zu allen Zeiten geschützt. Wenn man von den anderen hinzukommenden Kulturträgern absieht — auch ein getreues Beamtentum z. B. ist ein kultureller Wert — so sind doch **Bauern, Handwerker und Krieger** die drei Grundsäulen der Kultur jedes gesunden Volkes. Das Freimachen der geschichtlichen Säulen, das Wiedererwecken der alten, gesunden Volkskräfte, ist ein We-

senszug der nationalsozialistischen Gesetzgebung, besonders der Bauern-, Wehrmacht- und Kulturkammergesetze. Gemeinsam ist diesen drei Gesetzgebungen ferner, daß die Volkskreise, die von den Gesetzen erfaßt werden, die Neugestaltung selbst erarbeiten sollen. Ferner sollen diejenigen zusammen sein, die zusammen gehören, die Bauern bei den Bauern, die Soldaten bei den Soldaten, die Schriftleiter bei den Schriftleitern, die Künstler bei den Künstlern.

Der Führer hat dem Handwerk die **Handwerksgesetzgebung** gegeben, und das Handwerk wäre **minderwertig**, wenn es ein Geschenk des Führers **vernachlässigen** oder gar aufgeben würde. Damit das Führerwort von der neuen Blüte des Handwerks sich voll verwirklicht, muß das Handwerk selbst alle Kräfte anspannen, während es Sache der anderen Organisationen ist, jede wohlwollende Hilfestellung zu leisten. **Zwar wächst im Handwerk ein auf Können begründeter Berufsstolz, aber niemals ein Standesdünkel oder eine Abkapselung**, denn dazu steht das Handwerk zu sehr inmitten der Arbeit und des Ringens unseres Volkes. Die nationalsozialistische Volksgemeinschaft ist zu fest begründet, die Partei zu fest im Volke und gerade auch im Handwerk verankert, als daß sich etwa das Handwerk zum Ständestaat bekennen sollte. Das Schicksal des Handwerks erfüllt sich mit dem Schicksal des deutschen Volkes.

Rehm über nationalsozialistische Handwerksführung.

Kammerpräsident Rehm wies — im Anschluß an den bekannten Aufsatz Hermann Görings in der Zeitschrift „Der Vierjahresplan" — auf die verschiedenen Verhältnisse in Industrie und Handwerk hin. **Im Handwerk herrscht der kleine Betrieb vor, und** damit der organisch gewordene Dreiklang von Meister, Geselle und Lehrling; **die Betriebsgemeinschaft ist eine** erweiterte Familiengemeinschaft; auch in der schwierigsten Zeit sind im Handwerk keine Klassenkampforganisationen entstanden. Menschen- und Sachführung sind im Handwerk nicht zu trennen, und der Einheit im Betrieb entspricht am besten **die Einheit in der Organisation**, die ohne Reibungsverluste zur höchsten Leistung führt. Die weltanschauliche Schulung namentlich der jüngeren Kreishandwerksmeister und Obermeister kann nur durch die Schulungseinrichtungen der Partei gesichert werden. Alle in der Reichsstandsorganisation Tätigen haben sich als Befehlsstelle des Führers ihrer Verantwortung bewußt zu sein und dem Gesetz des Führers mit jener entschlossenen Härte zu dienen, die er von den führenden Männern unseres Volkes verlangt hat.

Rede des Leiters der Reichswirtschaftskammer Pietzsch.

Der Leiter der Reichswirtschaftskammer, Präsident Pietzsch, schloß sich vollinhaltlich der von Rehm vorgetragenen Schlußfolgerung, nämlich der Einbeziehung der Gesellen und Lehrlinge, an und unterstrich die Bedeutung der Durchführung einer solchen Eingliederung. Er entwickelte den Gegensatz zwischen Bolschewismus und Selbstverwaltung, die Bedeutung einheitlicher Organisationen und die inneren Zusammenhänge zwischen Pflichten und Rechten, zwischen Verantwortungsgefühl und unbeirrbarer Festigkeit in allem, was zur Leistung notwendig ist; er schloß mit der Feststellung: Wer sinnvoll im Auftrag des Gesetzes handele, handele auch im Sinne des Führers.

Der beauftragte Reichshandwerksmeister Lohmann schloß die Tagung mit einem Treuegelöbnis an den Führer.

Schöpferisches Buchbinderhandwerk.

Die zur Zeit in den Ausstellungsräumen des Hauses des Deutschen Handwerks laufende Ausstellung „Schöpferisches Buchbinderhandwerk" ist ein überzeugender Beweis für die verständnis- und liebevolle Arbeit des Buchbinders am deutschen Buche. Ihr Erfolg ist geradezu sensationell. Bereits in den ersten 4 Tagen der Ausstellung besuchten über 4000 Besucher diese Schau deutscher Handwerkerleistung.

*

„Er ging auf keine Kuhhaut", nämlich der größte Atlas der Welt, den der Große Kurfürst seinerzeit herstellen ließ. Vielmehr waren 2 große Ochsenhäute dazu nötig, um ihn einzubinden. Dieses Prachtstück war lange Zeit nicht in der Oeffentlichkeit zu sehen; zum letzten Male im Jahre 1898 auf der Weltausstellung in Chicago. Beim Rücktransport dieses kostbaren Buches, dessen Wert man auf eine Viertel Million Mark schätzt, wurde es bei einem Schiffsschaden durch Meerwasser schlimm beschädigt. Vor wenigen Jahren gelang es einem Berliner Buchbindermeister, diesen Riesenatlas wieder herzustellen. Aus diesem Atlas des Großen Kurfürsten läßt sich entnehmen, wie stark bereits dieser Mann die hohe Bedeutung von Kolonien erkannt hatte. Auf diesen Karten wies der Fürst seiner kleinen Flotte die einzuschlagenden Seewege auf.

*

Obwohl die Ausstellung Arbeiten nicht nur der Gegenwart sondern auch der letzten Jahre und Jahrzehnte zeigt, kann man bei den Arbeiten der Systemzeit doch keine finden, die der Ausdruck der damaligen schändlichen futuristischen Psychose wären. Das liegt einfach daran, daß das deutsche Buchbinderhandwerk zu den wenigen kunstgewerblichen Berufen gehört, die **die krankhafte Entartung des Geschmacks einfach nicht** mitgemacht haben. Auch in den Zeiten gröbsten, künstlerischen Irrsinns hat das Buchbinderhandwerk nie den Pfad des gesunden Geschmacks verlassen.

*

Als besondere Kostbarkeit zeigt die Ausstellung das Goldene Buch der Messestadt Leipzig, das an Kostbarkeit wohl kaum noch übertroffen werden kann. Kostbar sind auch die Eintragungen, an deren Spitze diejenige des Führers steht. Schade nur, daß die Verwendung so wertvollen Materials nicht häufiger möglich ist.

*

Der Reichsinnungsverband hatte unter seinen Mitgliedern einen Wettbewerb ausgeschrieben, um für das Buch der Bücher, Adolf Hitler „Mein Kampf" wertvolle Einbandentwürfe zu erlangen. Die bestgelungenen Ergebnisse dieses Preisausschreibens sind in der Schau zu sehen. Es ist interessant festzustellen, auf wie verschiedenartige Weise die einzelnen Meister die ihnen gestellte Aufgabe zu lösen versuchten. Hier hat wirklich das wertvolle Buch das ihm gemäße, äußere Gewand erhalten.

*

Selbstverständlich spielen in der Schau auch die neuen Werkstoffe eine wichtige Rolle. Das deutsche Buchbinderhandwerk hat es verstanden, sich die Neustoffe in der geschicktesten und prächtigsten Form nutzbar zu machen. Bei diesen Bemühungen spielt natürlich die Zellwolle eine hervorragende Rolle. Besonders interessant ist es aber, daß man mit großem Erfolg dazu übergegangen ist, gewisse Fischhäute für das Einbinden von Büchern zu verwerten.

1. Reichsinnungsmeister Leopold, Breslau, besichtigt den wiederhergestellten Atlas des Großen Kurfürsten.

2. Drei preisgekrönte Einbände für das Buch Adolf Hitler „Mein Kampf".

Bilder:
Archiv „Schlesiens Handwerk".

Ausgezeichnet in seiner kunstgewerblichen Leistung ist auch eine Adresse, welche der Beirat des Reichsinnungsverbandes seinem Reichsinnungsmeister, das ist der Kreishandwerksmeister von Breslau, Walter Leopold, überreicht hat. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß Meister Leopold der einzige schlesische Reichsinnungsmeister ist.

*

Die Ausstellung hat auch einen wirtschaftlichen Sinn. Sie soll der deutschen Oeffentlichkeit zeigen, welche Arbeiten das Buchbinderhandwerk in der vorzüglichsten Weise bewältigen kann, welche technische und künstlerische Vollkommenheit in seinen Werkstätten anzutreffen ist. In diesem Zusammenhange

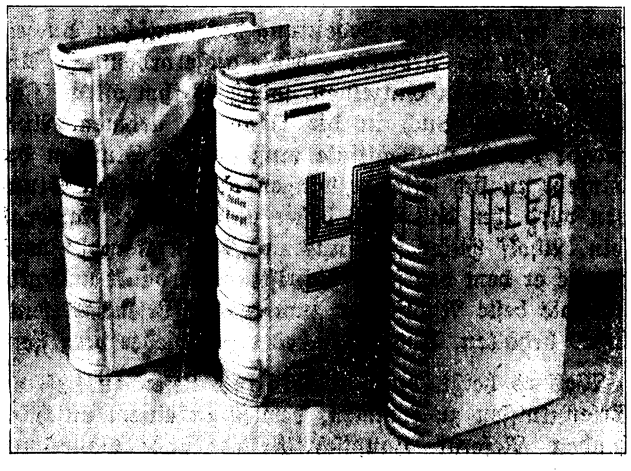

sei besonders darauf hingewiesen, daß mehr als bisher alle Restaurierungsarbeiten dem Buchbinderhandwerk übertragen werden können. An neuen Arbeitsgebieten kann die Einführung der Erbhofbücher wesentlich zur Belebung des Buchbinderhandwerks beitragen, wenn sich die Erbhofbauern eben mehr als bisher dazu entschließen würden, diesen Büchern auch äußerlich einen würdigen Rahmen zu geben. Aber auch die Handwerke müßten dazu übergehen, handgebundene Gesellenprüfungszeugnisse zu verwenden.

*

Das deutsche Buchbinderhandwerk arbeitet nicht nur für den Inlandsbedarf, sondern ist auch seinerseits dazu übergegangen, das Exportgeschäft durch Pflege entsprechender Artikel zu unterstützen. Hier kommen insbesondere Alben, Gästebücher, Mappen, Zettelkästen und Handeinbände in Frage.

Einen sehr würdigen Weg zur Ehrung der im Weltkrieg gefallenen Gefolgschaftsmitglieder hat ein Industriewerk aus Bernburg a. S. eingeschlagen. Es hat ein Gedenkbuch, in dem die 431 im Kriege gefallenen Angehörigen des Betriebes verewigt sind, mit einem wundervollen Einband versehen lassen und so ein Werk geschaffen, das in geeignetster Weise das Andenken an diese Helden für fernere Zeiten lebendig erhält.

*

Die Berliner Philharmoniker haben es sich nicht nehmen lassen, ihrem weltberühmten Dirigenten, Staatsrat Furtwängler, eine ehrenvolle Gabe zu überreichen. Zu diesem Zweck ließen sie eine Kopie der Originalpartitur der Schicksals-Symphonie von Beethoven von einem Meister des Buchbinderhandwerks in einen prächtigen Einband binden. Damit haben sie einem Meisterwerk der musikalischen Weltliteratur eine hinreißende Außenseite und ihrem Dirigenten ein einzigartiges Andenken gegeben.

Ueber das Schleifen von Holz.

Für die wirtschaftliche Fertigung in holzverarbeitenden Handwerken, insbesondere aber im Bau- und Möbeltischlerhandwerk, ist das Schleifen von Holz von besonderer Bedeutung. Von der Güte der geschliffenen Fläche hängt das gute Aussehen aller späteren Nachbehandlungsarbeiten, wie polieren, beizen, streichen und lackieren ab. Das besonders im kleineren Handwerksbetrieb viel geübte Schleifen von Hand kann in dem Augenblick nicht mehr genügen, wo der Betrieb in die Lage kommt, einen größeren Auftrag schnell und termingemäß fertigzustellen. Er wird in diesem Fall immer nach einer maschinellen Einrichtung greifen müssen, die einen schnelleren Arbeitsfortschritt gewährleistet. Bei der Wahl einer geeigneten Werkzeugmaschine oder eines maschinell angetriebenen Werkzeugs für das Schleifen von Holz muß folgendes berücksichtigt werden:

1. Die Menge des zu schleifenden Holzes.
2. Die Art der Arbeiten (furnierte oder Massivhölzer).
3. Die erwünschte Oberflächengüte.

Es steht außer Frage, daß die Bandschleifmaschine für den mittleren bis größeren Handwerksbetrieb die meisten Vorteile bietet. Die Bandschleifmaschinen, bei denen das Werkstück auf einem Schleiftisch hin und her bewegt und das Band mit einem Schleifpolster angedrückt wird, sind sowohl in ihrer Leistung als auch in der erreichten Arbeitsgüte für alle Fälle geeignet. Bei noch höheren Anforderungen (Groß-Serien usw.) wird dann die Zylinderschleifmaschine gewählt werden müssen. Diese Maschine setzt aber sowohl hinsichtlich des aufzuwendenden Anschaffungspreises als auch ihrer großen Leistungen wegen das Vorhandensein eines stetigen und genügenden Auftragsbestandes voraus.

Zwischen den ebengenannten Schleifmaschinen und dem Schleifen von Hand stehen eine Reihe von sogenannten Handschleifmaschinen (Maschinen-Werkzeuge) zur Verfügung. Die Werkzeugmaschinen-Industrie bietet dem Handwerk eine Vielzahl derartiger Schleifeinrichtungen an, die nach verschiedenartigen Konstruktionsgedanken entwickelt worden sind. Hier sind zu nennen, kleine Bandschleifmaschinen mit eingebautem Motor oder biegsamer Welle und Tellerschleifmaschinen der verschiedensten Art. Die Bezeichnung „Maschinen-Werkzeuge" deutet darauf hin, daß die Handhabung derartiger Einrichtungen geübtes handwerkliches Können voraussetzt, um, ebenso wie z. B. beim Hobeln von Hand, ein gutes Arbeitsergebnis zu erzielen. Aus der Zahl der auf dem Markt befindlichen elektrischen Handschleifmaschinen soll heute auf eine Konstruktion hingewiesen werden, die neue Wege beschritten hat, um das Arbeitsergebnis zu verbessern und die Handhabung zu erleichtern. Das Schleifen von Holz stellt eine Vollendungsarbeit dar. Bei völlig freier Führung des Schleiftellers oder Schleifbandes über die Fläche besteht bei dem meist erheblichen Gewicht und unvorsichtiger Handhabung immer die Gefahr des Durchschleifens von Furnieren oder des Einschleifens von Schleifriefen.

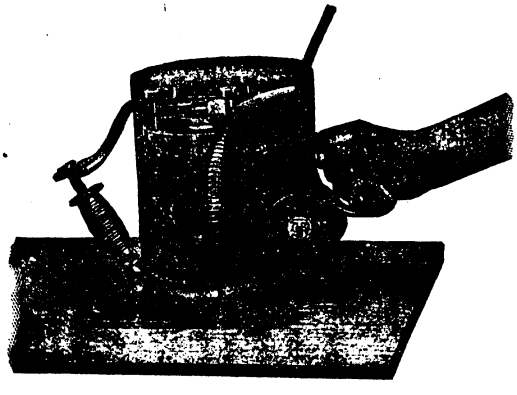

Die in der Abbildung dargestellte Konstruktion besitzt als Hauptmerkmal eine große fest auf dem Holz aufliegende Unterstützungsfläche, während die Schleifscheibe durch leichten Druck an das Holz herangeführt wird. Das Gewicht der Maschine wird also von der festen Unterstützungsfläche aufgenommen, wodurch ein feinfühliges Schleifen möglich ist. Bekanntlich wird den Tellerschleifmaschinen hinsichtlich der Arbeitsgüte vorgeworfen, daß kreisrunde Schleifspuren nicht zu vermeiden sind. Die abgebildete Handschleifmaschine hat als wesentliche Neuerung einen ovalen Schleifteller, so daß mit wachsender Umfangsgeschwindigkeit die Schleiffläche abnimmt, wodurch Schleifspuren vermieden werden. Schließlich muß auch erwähnt werden, daß die Staubabsaugung gerade bei dieser kleinen Maschine sehr weitgehend gelungen ist, was ein praktisch staubfreies Schleifen zur Folge hat. Die Führung der Maschine ist leicht und es wird durch die große Unterstützungsfläche ein sauberer Schliff erzielt. Besonders angenehm wird empfunden, daß bei laufendem Motor aber ruhender Maschine die Schleiffläche vom Holz sofort abgehoben wird. Ein unachtsames Durchschleifen oder Einbrennen ist hierdurch unmöglich. Für den Handwerksbetrieb ist von besonderer Bedeutung, daß eine Maschine vielseitig ausnutzbar ist. Diese Forderung wird von der beschriebenen Schleifmaschine weitgehend erfüllt, indem sie außerdem noch als Gratfräsmaschine zum Einfräsen von Gratnuten, als Astlochbohrmaschine, Abzahnmaschine und als Fischbänder-Einlaßapparat verwendet werden kann. Gerade in kleineren Betrieben, die sich keine Astlochbohrmaschine oder eine Oberfräse zum Gratfräsen anschaffen können, wird die vorliegende Maschine ein wertvoller Helfer sein können. Daß schließlich der Motor als Antriebsmaschine für eine biegsame Welle und damit zum Antrieb der verschiedenartigsten Werkzeuge benutzt werden kann, sei noch erwähnt. Die Arbeitsleistung der Maschine liegt etwa auf der Hälfte zwischen dem Handschleifen und einer normalen Bandschleifmaschine. Je nach der Wahl des Schleifpapiers und dem Können des die Maschine Bedienenden, sind sowohl grobe als auch feinere Arbeiten ausführbar. Die vielseitige Anwendbarkeit der Maschine und die eben aufgezeigten besonderen Konstruktionsmerkmale können die Maschine in der Hand des Handwerkers zu einem begehrten und treuen Helfer werden lassen. Pi.

Betriebsappell der Handwerkskammer Breslau.

Am Freitag, dem 5. November hielt die Handwerkskammer Breslau einen Betriebsappell ab. Den äußeren Anlaß gab die Reichsbuchwoche. Nach kurzen Eröffnungsworten des Vizepräsidenten Fiebiger sprach 1. Syndikus Dr. Klingspor über die große, volkspolitische Bedeutung des deutschen Buches. Wohl stellt der Arbeitstag heute außerordentliche Ansprüche an jeden Einzelnen, sodaß es ihm oft an Zeit mangelt, ein Buch in die Hand zu nehmen. Aber gerade der Vielbeschäftigte muß einfach Stunden der Einkehr zu sich selbst erzwingen und in diesen Stunden wird ihm das Buch bester und treuester Kamerad sein. Adolf Hitler sagt uns in „Mein Kampf", was gerade er dem deutschen Schrifttum verdankt und gibt uns die beste Richtschnur zum rechten Lesen: **Wesentliches behalten, Unwesentliches rasch wieder vergessen!**

Was es heißt, durch richtiges Lesen zu tieferen Erkenntnissen zu kommen, bewies in einem anschließenden Referat Hauptschriftleiter und Gauredner Winkler, der den Arbeitskameraden im Werden der deutschen Reichsidee einen ganzen Grundriß deutscher Geschichte entwickelte, wie er in dieser Klarheit und Knappheit bisher wohl noch nirgends aus einem Buche zu entnehmen war.

Mit ehrfürchtigem Schweigen waren die Arbeitskameraden dem tausendjährigen Raunen deutscher Vergangenheit gefolgt. Mit dem Liede „Heilig Vaterland" und einem „Sieg-Heil" auf den Führer schloß der eindrucksvolle Appell.

Buch und Schwert sollen für alle Zeiten Kameraden des deutschen Menschen sein!

Briefkasten

Anonyme Anfragen u. solche von Nichtbeziehern werd. nicht beantwortet. Rückporto ist fürsorglich beizufügen

Anfragen nur an die Verlagsgenossenschaft.

1547. Baufragen.

Frage: Da ich mit dem Bau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Ausstellungsräumen im zeitigen Frühjahr 1938 beginnen will, erlaube ich mir folgende Fragen, da mir gesagt wurde:

1. Ich bekomme keine Genehmigung zum Bau eines Ausstellungsraumes (Wohnung benötige ich sowieso).
2. Wenn ich Schaufenster einbaue, muß ich höhere Steuern zahlen, da dies als offener Laden so wie Verkaufsraum angesehen wird.
3. Ist es möglich, irgend ein billiges Darlehn zu erhalten zur Errichtung des genannten Baues?
4. Wie sind die Bedingungen bei einer Bank?

P. S. in B, Bez. OS.

Antwort: Die Genehmigung für die Errichtung des von Ihnen geplanten Wohnhauses mit Möbelausstellungsraum dürfte voraussichtlich Ihnen nur dann (während der Dauer der uneingeschränkten Geltung des Vierjahresplanes) behördlich verweigert werden, wenn Sie hierzu mehr als 2 Tonnen Baueisen benötigen. Diese Verordnung mußte erfolgen, um der Lage auf dem Werkstoffmarkt Rechnung zu tragen, und weil das nur verfügbare Eisen vor allem für andere, staatspolitisch wichtige Bauten und für den Arbeiterwohnstättenbau zur Verfügung gestellt wird. Grundsätzlich besteht aber umsomehr Aussicht auf Baugenehmigung, je weniger Eisenverbrauch das Bauvorhaben aufweist. Bei sinnvoller und verständiger Planung durch einen erfahrenen Fachmann dürfte es durchaus möglich sein, daß Ihr Bauvorhaben genehmigt wird. Schließlich brauchen Sie an Ihrem Wohnort doch keinen Ausstellungsraum mit weitgespannten Decken und großen Schaufensteröffnungen, sondern das werbende Moment wird doch auch in Ihrem Fall nur in der geschickten Anordnung von guten Möbeln in kleinen Räumen liegen. Bedenken Sie, daß doch auch gerade bei Ausstellungen die großen Hallen in eine Unzahl kleinster Kojen aufgeteilt werden, in denen die Ausstattungsstücke zur Schau stehen.

Die Grundsteuer eines Gebäudes richtet sich ab 1. 4. 1938 nach dem Einheitswert und dieser steht in einem gewissen Verhältnis zum Mietsertrag. Selbstverständlich wird das qm Geschäftsraum mit einem höheren Mietsertrage bewertet als das qm Wohnraum und aus diesem Grunde ist die steuerliche Belastung eines Hauses nur mit Wohnräumen geringer als eines gleichen Hauses, das zu einem mehr oder weniger großen Teil zu gewerblichen Zwecken benutzt wird. Mit dem Vorhandensein von Schaufenstern hat die Grundsteuer nur insoweit zu tun, als der Mietwert von Räumen mit großen Schaufenstern höher ist, als der mit kleinen oder gar keinen Schaufenstern.

Für Ihr gemischtwirtschaftliches Bauvorhaben wird es schon nicht ganz einfach sein, eine 1. Hypothek zu erhalten, geschweige die Restfinanzierung auf dem Wege der Aufnahme eines Darlehns zu beschaffen. Das letztere dürfte nur als kurzfristiger, sogenannter Personalkredit bei einer Bank erreicht werden können, die Ihre Verhältnisse genau kennt, oder wenn eine Genossenschaftsbank in Frage kommt, bei der Sie Geschäftsanteile erwerben und außerdem Bürgen oder Sicherheiten beibringen. Zweckmäßig richten Sie vielleicht eine entsprechende Anfrage an eine der Genossenschaftsbanken, deren Anschriften Sie aus den Inseraten in unserer Zeitung ersehen.

Wenn Sie über ein Eigenkapital in Höhe von etwa 25 v. H. der Bau- und Bodenkosten Ihres Bauvorhabens verfügen, können Sie unter Umständen die Finanzierung durch Abschluß eines Bausparvertrages erreichen. Hierüber werden Sie auch am besten durch die gleiche Bank unterrichtet, an die Sie sich wegen Gewährung eines Personalkredites wenden. Bt.

1548. Schwammbefall.

Frage: Im August 1934 dielte ich eine Wohnung in einem 45 Jahre alten Hause, die alte Dielung lag eben solange, war aber total vermorscht und verfault, ebenso die Lagerhölzer. Auch lagen die Bretter direkt auf Sand, welcher eben etwas feucht war, dagegen habe ich von Schwamm oder Pilzen nichts bemerkt, auf der alten Diele lag z. T. Linoleum. Nun stelle ich nach drei Jahren fest, daß die neue Dielung von Schwamm befallen ist.

Ich bitte Sie, mir nun folgende Fragen zu beantworten: Ist der eingesandte Pilz der Holz- oder Hausschwamm? Ist es möglich, daß derselbe durch die Dielen eingeschleppt worden ist? Ich kaufte sie trocken vom Holzhändler oder liegt der Fehler am Dielen selbst? Ich legte die Dielung ca. 8 cm hohl auf den alten Sand, die Bretter sind gespundet und nach dem Legen grundiert worden. Kann es auch sein, daß einige alte, faule Holztriebe darunter geblieben sind. Teilen Sie mir bitte mit, ob ich ersatzpflichtig bin und was im Falle einer neuen Dielung zu beachten wäre, etwa unten mit Karboleum zu tränken oder andere Maßnahmen zu ergreifen?

O. R. in K.-E. Bez. Bresl.

Antwort: Die Untersuchung der eingesandten Schwammprobe durch unseren Mitarbeiter bei der Technischen Prüfstelle für das Handwerk hat ergeben, daß es sich in vorliegendem Falle um das Auftreten des echten Hausschwamms handelt. Die eingesandten Holzteile sind durch den Pilz vermorscht und dicht mit Pilzgewebe überwuchert. Das Schwammgebilde mit brauner Oberfläche und weißlichem Rand stellt einen kräftig gewachsenen Fruchtkörper des Pilzes dar.

Ihre einzelnen Fragen beantworten wir nachstehend, wobei wir zwischen der juristischen und technischen Seite unterscheiden.

In Ihrem Fall wird man, da es sich um die Auswechselung eines wichtigen Konstruktionsteiles eines Hauses (Dielung, Balkenlage) handelt, eine 5jährige Garantiefrist annehmen müssen. Danach hätten Sie also für die Ausbesserung des Schadens zu haften.

Wir beantworten Ihnen nunmehr die von Ihnen gestellten Fragen, welche die technische Seite des Vorgangs betreffen.

Zu Frage 2: Es ist auf jeden Fall fahrlässig gehandelt, eine neue Dielung ohne entsprechende Schutzmaßnahmen an die Stelle einer völlig vermorschten alten zu setzen. Obwohl Sie bei den alten Dielen keine deutlich sichtbaren Schwammspuren gesehen haben, können Sie doch annehmen, daß vielleicht früher einmal ein Hausschwammbefall vorhanden war, der dann wegen Nahrungsmangel zurückgegangen ist. Da die Pilzsporen, die vom Fruchtkörper abgesondert werden, sehr leicht sind und überall umherfliegen, so kann es sich in Ihrem Fall auch um einen Neubefall des empfindlicheren frischen Holzes handeln. Wenn Sie keinen sichtbaren Befall an den vom Holzhändler gekauften Brettern festgestellt haben, so können Sie auch diesen zu einer Schadenersatzleistung unter keinen Umständen heranziehen.

Zu Frage 3: Es war, wie schon oben gesagt, ein Fehler die Dielen einzubringen, ohne das Holz vorher zu schützen und gründliche Säuberungsmaßnahmen

an Mauerwerk und Sandschüttung vorzunehmen. Das Holz, das heute im Handel ist, besitzt meistens nicht den Trockenheitsgrad oder den abgelagerten Zustand, der den Befall durch holzzerstörende Pilze von vornherein wesentlich erschwert. Bei Ausbesserungsarbeiten wie der Ihrigen, muß man deshalb zu einem künstlichen Schutz des Holzes greifen, um Schäden mit Sicherheit zu vermeiden. Auch wird es sich empfehlen, entsprechende bauliche Abänderungen vorzunehmen, um dem neueingebauten Holz eine genügende Lebensdauer zu sichern.

Im nachstehenden geben wir Ihnen einige grundsätzliche Richtlinien für das Vornehmen der Ausbesserungsarbeiten, die genau befolgt werden müssen, wenn sie zum Erfolg führen sollen. Im übrigen ist zu dieser Arbeit ein mit solchen Fällen vertrauter Bauunternehmer hinzuzuziehen.

1. Entfernung des alten Holzwerks; dasselbe sofort verbrennen.

2. Der Pilz durchwächst das Mauerwerk, deshalb anschließende Räumlichkeiten, in denen Holzwerk vorhanden ist, genau untersuchen.

3. Das Mauerwerk ringsherum bis 1/2 Meter über der Dielung 1/4 Stein tief ausstemmen und dann neu vormauern.

4. Die Schüttung herauswerfen, bis man die völlige Sicherheit hat, daß keine Reste von Pilzgeweben mehr vorhanden sind. Einbringen einer neuen Kiesschüttung, auf welche zur Sicherheit ein Grundbeton in der Mischung 1 : 10 aufgebracht wird.

5. Alles Holzwerk wird vor dem Einbau mehrfach mit einem sicher wirkenden Schwammbekämpfungsmittel imprägniert. (s. besondere Nachricht). Erst dann werden die Lagerhölzer, die auf Futterholz hohl gelegt werden, eingebracht. Nach der Wand hin werden diese nur verkeilt, nicht vermauert. Die Dielung wird aufgebracht und die Fußleisten ringsherum angeschnitten, um eine Entlüftung des unter der Dielung befindlichen Hohlraums zu bewirken. (Keine Schüttung einbringen!) Zum Schluß Dielung, Schwellen, Türfutter, Türen, Möbel gleichfalls genau untersuchen und befallenes Holz ebenfalls entfernen und neu verwendetes vorher imprägnieren.

Wir empfehlen Ihnen, in Zukunft Reparaturarbeiten an alten Häusern, die die Dielung, Schwellen, Türfutter, Fensterkästen betreffen, nur mit gründlich geschütztem Holz vorzunehmen, da Sie leicht wegen einer geringfügigen Unterlassung einen schweren Schaden über das betreffende Bauwerk heraufbeschwören können. Sollten die vorstehenden Richtlinien für Ihren Fall nicht ausreichend sein, empfehlen wir Ihnen, sich nochmals mit der Technischen Prüfstelle für das Handwerk, Breslau 16, Technische Hochschule, direkt in Verbindung zu setzen. Pi.

1549. Fristlose Kündigung und Wettbewerbsverbot.

Frage: Am 1. April d. Js. hatten wir unsere Stellmacherei, die über 40 Jahre in unseren Händen ist, weil Vater vor zwei Jahren gestorben ist, an einen jungen Menschen verpachtet. Derselbe übernahm lt. Vertrag am 1. April 1937 zunächst die Stellmacherei und ab 1. Januar 1938 auch die dazugehörige Landwirtschaft von ca. 6 Morgen und zwar auf die Dauer bis zum 31. Dezember 1946.

Weil der Pächter uns fortwährend ohne Grund die Polizei schickte und auch sonst verschiedenen Vertragsverpflichtungen nicht nachkam, mußten wir ihm zum 1. Oktober fristlos kündigen. Eine Maßnahme, die er allem Anschein nach erreichen wollte, da ihm sichtlich in erster Linie an dem Recht der Gewerbeausübung und der Eintragung in die Handwerksrolle gelegen war.

Maschinen, Werkzeug und Nutzholz hat er leider ohne Inventarverzeichnis, zwar käuflich erworben, den Restbetrag von 1000 RM. aber auf Schuldschein, bis zum 31. 12. 1937 spätestens zu zahlen, noch stehen. Bis dahin haben wir Eigentumsvorbehalt auf Maschinen und Werkzeug.

Nun hat er plötzlich doch bis 1. Oktober geräumt, Maschinen und Werkzeug mitgenommen, obwohl ich es ihm im letzten Augenblick noch untersagt habe. (Eine sogenannte einstweilige Verfügung kam nicht in Frage, weil er mit nichts in Zahlungsverzug war). Er schreibt, daß er unsere fristlose Kündigung nicht anerkennt, auf seine Rechte aus dem Vertrage nicht verzichtet und Anspruch auf Entschädigung erhebt. Letzteren wird er wohl erst zusammenrechnen und dann möglicherweise auf die 1000 RM. verrechnen.

Obwohl er sich im Pachtvertrage ausdrücklich verpflichtet hat, daß er bis zum Ablauf von sechs Jahren nach Pachtende keinen Betrieb gleicher oder ähnlicher Art im Umkreis von 6 Kilometer eröffnet, hat er im Dorf Gebäude käuflich erworben, woselbst er nun eine Stellmacherei einrichtet.

Die Eintragung unseres Betriebes auf Mutters Namen ist mit Pachtbeginn in der Handwerksrolle auf unseren Antrag hin gelöscht worden. Daß das nicht in der Absicht geschehen ist, dieses Recht vom Grundstück hinauszulassen und überhaupt nur unter dem Gesichtspunkt der längeren Dauer des Vertrages erfolgt ist, geht wohl aus der ganzen Anlage des Vertrages und der Verhältnisse überhaupt hervor.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Weg ist einzuschlagen, damit das Recht auf Gewerbeausübung nicht von dem Grundstück verloren geht? Es handelt sich bei uns um ein sogenanntes Gewerbegrundstück, das ohne dasselbe nicht lebensfähig und steuerfähig ist und auf dessen Ertrag meine alte Mutter und ich angewiesen sind. Zwei Stellmachereien am Orte können nicht existieren.

2. Was ist da zu machen, daß der Betreffende seine unberechtigten Entschädigungsansprüche nicht am 31. 12. 1937 mit den 1000 RM. verrechnet bezw., daß wir die Maschinen und das Werkzeug wieder bekommen? G. T. in G. H. Bez. Bresl.

Antwort: Auf Grund der von Ihnen ausgesprochenen, fristlosen Kündigung des für die Zeit vom 1. 4. 1937 bis 31. 12. 1946 abgeschlossenen Pachtvertrages über die seit mehr als 40 Jahre in einer Familie betriebene Stellmacherei hat der Pächter geräumt unter Mitnahme der ihm unter Eigentumsvorbehalt verkauften Maschinen, Werkzeug und Nutzholz. Ihnen stehen also z. Zt. nur die leeren Räume zur Verfügung.

1. Die Fortführung der Stellmacherei durch die Witwe ist, da das Witwenjahr bereits vorüber ist, nur möglich, wenn ein Meister als Betriebsleiter eingestellt wird. Im übrigen kann natürlich die Stellmacherei jederzeit an einen Meister vermietet bezw. wenn die Räume wieder mit Maschinen versehen sind, verpachtet werden.

2. Da Sie Maschinen, Werkzeug und Nutzholz unter Eigentumsvorbehalt verkauft haben, sind Sie berechtigt, falls der Pächter nicht spätestens am 31. 12. 1937 das Restkaufgeld von 1000 RM. gezahlt hat, die Rückgabe der verkauften Gegenstände zu fordern. Wenn der frühere Pächter über diese Gegenstände, die ihm noch gar nicht gehören, anderweitig verfügt, macht er sich der Unterschlagung schuldig und damit strafbar. Besteht die Befürchtung der Beiseiteschaffung des Verkaufsgutes und können Sie diese glaubhaft machen, sind Sie berechtigt, dinglichen Arrest zu erwirken. Denn es dürfte in diesem Falle zu besorgen sein, daß die Vollstreckung des zu erwirkenden Herausgabeurteils vereitelt oder wesentlich erschwert werden würde.

Hinsichtlich der vom Pächter behaupteten Schadenersatzansprüche wird es darauf ankommen, ob die Vertragsverletzungen des Pächters nach gesundem Volksempfinden tatsächlich so schwer waren, daß sie einen wichtigen Grund zur fristlosen Auflösung des

noch bis zum **Ende des Jahres 1946** laufenden Vertrages bilden. Wird die fristlose Kündigung nicht als begründet anerkannt, liegt also eine Verletzung des Vertrages durch Sie vor, können Sie für die dadurch verursachten Schadensfolgen ersatzpflichtig gemacht werden. Ein abschließendes Urteil können wir über diese Frage ohne genaue Kenntnis aller Vorgänge naturgemäß nicht abgeben. Es ist nach Ihrem Vorbringen, insbesondere weil der Pächter sich gegen die fristlose Kündigung nicht mit allen Mitteln gewehrt hat, aber auch möglich, daß eine Auflösung des Vertrages im gegenseitigen Einverständnis angenommen werden kann. In diesem Falle würden keine auf Ihre Vertragsverletzung zurückzuführenden Ansprüche begründet sein. Sind aber die Ersatzansprüche begründet, wird dem Pächter nicht zu verwehren sein, mit den Ersatzansprüchen gegen den Restkaufpreis aufzurechnen.

Da Sie selbst die Löschung des Handwerks in der Handwerksrolle veranlaßt und durch den Verkauf der Maschinen, des Werkzeugs und des Nutzholzes die Fortführung der Stellmacherei unmöglich gemacht haben, dürfte damit auch das vertragliche Wettbewerbsverbot des Pächters erloschen sein. Fg.

1550. Umsatzsteuerpflicht bei ehrenamtlicher Tätigkeit.

Frage: Das Finanzamt hat mir in der letzten Veranlagung, gegen die ich Einspruch erhoben habe, die 300 RM. Abfindung für Zeitentschädigung der Obermeistergeschäftsführung zum Umsatz hinzugerechnet mit dem Hinweis, daß diese Entschädigung mit der gewerblichen Haupttätigkeit in engem Zusammenhang steht. Ist das in Ordnung?

G. W. in L. Bez. Liegn.

Antwort: Der Reichsminister der Finanzen hat unter dem 4. Oktober 1937 — S 4105 — 114 III — angeordnet, daß bei Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Ersatz von **tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen** Unkosten (z. B. für die Eisenbahnfahrt) aus Billigkeitsgründen **umsatzsteuerfrei** gelassen werden sollen, während alle **Pauschalbeträge** (z. B. Tagegeld) nach wie vor der **Umsatzsteuerpflicht unterliegen.**

Wegen der Bedeutung der Angelegenheit für die ehrenamtlichen Leiter der Handwerksorganisationen wird der Wortlaut der Anordnung nachstehend wiedergegeben:

„Nach den Grundsätzen des Umsatzsteuerrechts sind Personen, die ehrenamtlich tätig sind, mit ihren Einnahmen aus der ehrenamtlichen Tätigkeit umsatzsteuerpflichtig, wenn die Tätigkeit selbständig ausgeübt wird. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist insbesondere dann als selbständig anzusehen, wenn sie mit einer selbständigen Berufstätigkeit in Zusammenhang steht (Hinweis auf meine Erlasse vom 1. April 1936 — S 2150 — 95 III — über die ehrenamtliche Tätigkeit von Handwerkern, vom 12. August 1936 — S 4106 — 11 III — über die ehrenamtliche Tätigkeit des Führerpersonals im Reichsnährstand und vom 30. August 1937 — S 4105 — 103 III — über die ehrenamtliche Tätigkeit des Bewertungsbeirats, des Reichsschätzungsbeirats, der Landesschätzungsbeiräte, der Gutachterausschüsse und der Schätzungsausschüsse). Zum Entgelt gehören nicht nur die besonderen Leistungsentgelte, sondern auch die Tage- und Uebernachtungsgelder und der Ersatz von Unkosten.

Mit Rücksicht auf den besonderen Charakter der ehrenamtlichen Tätigkeit gebe ich allgemein die **Ermächtigung**, bei Personen, die ehrenamtlich tätig sind, von der Erhebung der Umsatzsteuer aus Billigkeitsgründen insoweit **abzusehen**, als ihnen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit **Unkosten in der tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Höhe** ersetzt werden (z. B. Eisenbahnfahrtkosten). Werden Unkosten mit einem **Pauschbetrag** abgegolten (z. B. Tagegeld), **so bleibt die Steuerpflicht bestehen.**"

1551. Schuhreparatur und Preisstop.

Frage: Lt. meinen Preisen für Schuhausbesserungen kosten bei mir Herrenabsätze 70 Pfg. Ich habe jetzt einen Posten Gummiabsätze für Herren bestellt, diese sind im Einkaufspreis höher als die, welche ich am Lager habe. Darf ich bei Verarbeitung der neuen Absätze einen höheren Preis als 70 Pfg. fordern?

H. T. in O. Bez. Bresl

Antwort: Die Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26. November 1936 gilt nicht für das Gebiet der Lederwirtschaft; das ist ausdrücklich in § 13 der Lederpreisverordnung vom 29. April 1937 zum Ausdruck gekommen.

Die Preisbildung für die Erzeugnisse der Leistungen des Leder verarbeitenden Handwerks wird durch eine besondere Ausführungsverordnung geregelt. (§ 3 der VO.). Diese Ausführungsverordnung ist aber noch nicht erlassen, daher gilt nach AVO. III folgendes: Die Verkaufspreise sind zunächst auf Grund einer Kostenrechnung zu ermitteln. In dieser Kostenrechnung darf berücksichtigt werden:

a) Der Verbrauch an Werkstoffen zu den tatsächlich gezahlten Einkaufspreisen (frei Empfangsstation),
b) die Fertigungslöhne zu den tatsächlich gezahlten, höchstens aber tariflich festgesetzten Lohnsätzen,
c) die sonstigen Leistungen in Höhe des im Kalenderjahr 1935 je Leistungseinheit tatsächlich berechneten Satzes.

Diese Bestimmungen gelten also augenblicklich, können aber in der nächsten Zeit durch Erlaß der angekündigten Ausführungsverordnung abgeändert werden.

1552. Friseur handelt mit Toiletteartikeln.

Frage: Bin selbständiger Friseur auf dem Lande und führe auch in kleinem Umfange Toiletteartikel. Da die Umsätze eines ländlichen Friseurs doch nicht so gut sind wie in der Stadt, beabsichtige ich, mir in der Weihnachtszeit durch verstärkten Verkauf von Toiletteartikeln eine bessere Verdienstmöglichkeit zu schaffen. Da aber der größte Teil meiner Kundschaft im Hause bedient wird und nur ein kleiner Teil in mein Geschäft kommt, wäre mein Vorhaben nur dann möglich, wenn ich die Toiletteartikel unterwegs mitnähme und diese meiner Kundschaft zum Kauf anbieten würde. Kann dies von irgend einer Seite beanstandet werden? C. B. in B. Bez. Bresl.

Antwort: In Ihrem Friseurgeschäft dürfen Sie ohne besondere Genehmigung mit Toiletteartikeln handeln, solange sich dieser Handel in demjenigen bescheidenen Rahmen hält, der im Friseurhandwerk allgemein üblich ist (Zubehörgeschäft).

Bei dem Mitführen und unaufgeforderten Feilbieten von Toiletteartikeln außerhalb Ihres Geschäftes bei Privatleuten müssen Sie unterscheiden zwischen dem Feilbieten am Wohnorte und dem Feilbieten außerhalb desselben.

Das unaufgeforderte Feilbieten im Umherziehen bei Privatleuten am Wohnorte ist der sogenannte „ambulante Gewerbebetrieb", der von der vorhandenen, stehenden Gewerbeanmeldung mit gedeckt wird. Hierzu brauchen Sie also keine besondere Genehmigung. Dieses Feilbieten kann Ihnen auch von anderer Seite nicht verwehrt werden.

Dagegen brauchen Sie zu dem gleichen Feilbieten, ja schon zum Aufsuchen von Bestellungen auf Waren (Toiletteartikel) außerhalb Ihres Wohnortes einen Wandergewerbeschein. Dies wäre sehr wichtig für Sie, wenn Sie Kunden auch außerhalb Ihrer Wohngemeinde besitzen sollten. Wir glauben, daß sich insoweit die Kosten eines Wandergewerbescheines für Sie kaum lohnen werden.

Dies bezieht sich, wohlverstanden, immer auf ein „unaufgefordertes" Feilbieten. Wenn ein Kunde von

sich aus von Ihnen verlangt, daß Sie ihm bestimmte Toiletteartikel liefern sollen, dann ist die eigentliche Lieferung nur ein Ueberbringen fest bestellter Gegenstände. Dazu sind Sie immer ohne besondere Formalitäten berechtigt, ganz gleich, ob der Besteller innerhalb oder außerhalb Ihres Wohnorts ansässig ist.

1553. Uebernahme einer Gastwirtschaft.

Frage: Meinem Sohn, welcher Gutsbeamter ist und seine Stellung aufgegeben hat, ist Gelegenheit geboten worden, eine gutgehende Gastwirtschaft auf dem Lande zu kaufen. Ich frage hierdurch an, ob ihm die Konzession gegeben wird, oder ob das auf Schwierigkeiten stößt? Das Geschäft war über 50 Jahre in einer Hand.

Ich bitte Sie um baldige Antwort und besonders darüber, ob evtl. noch ein Kursus nötig ist.

A. H. in L. Bez. Bresl.

Antwort: Nach dem Gaststättengesetz ist die Bedürfnisfrage und die Frage der persönlichen Zuverlässigkeit zu prüfen. Eine bestimmte fachliche Ausbildung wird nicht zur Bedingung gemacht, jedoch empfiehlt es sich im eigenen Interesse, an entsprechenden Kursen, die hin und wieder stattfinden, teilzunehmen. Dieserhalb können Sie sich alsbald an den Kreisgruppenleiter der Wirtschaftsgruppe des Gaststättengewerbes wenden.

1554. Kein Pflichtteilsrecht der Enkelkinder bei Lebzeiten des Vaters, wenn dieser im Testament übergangen wird.

Frage: Meine Schwiegereltern sind gestorben und ist ein Nachlaß von 6500 RM. vorhanden. Ich bin von meinem Mann geschieden. Da er für allein schuldig befunden worden ist, bekam ich die Kinder zur Erziehung. Mein ehemaliger Mann ist wieder verheiratet und hat drei Kinder. Aus der ersten Ehe mit mir waren ebenfalls 3 Kinder. Die Schwiegereltern haben ein Testament hinterlassen, in denen nur die Kinder erben, erstens von dem Bruder meines Mannes und seine drei Kinder aus der zweiten Ehe. Meine Kinder sind ausgeschlossen worden. Die zwei Kinder des verstorbenen Sohnes erben je ein Viertel, die 3 Kinder aus der zweiten Ehe meines ehemaligen Mannes erben je 1/6 des Nachlasses. Mein ehemaliger Mann ist ausgeschlossen von der Erbschaft, da er durch sein Studium abgefunden worden ist. Nun schreibt mir die Testamentsvollstreckerin, mein ehemaliger Mann möchte für seine drei Kinder aus zweiter Ehe sämtliche Grundstücke erwerben und will den Kindern des verstorbenen Bruders die zustehende Erbhälfte auszahlen. Sie fragt mich an, ob meine drei Kinder Pflichtteilsansprüche geltend machen. Bitte mir doch mitzuteilen, ob meine Kinder überhaupt Ansprüche machen können, da doch ein gültiges Testament vorhanden ist. Würde sich das lohnen? Wieviel würden meine drei Kinder bekommen? Meine Kinder, die sämtlich erwachsen sind, wollen keine Ansprüche stellen, doch ich möchte gern erfahren, ob sie Ansprüche haben und wieviel der Pflichtteil betragen würde. Die Gebäude sind auf 6500 RM. abgeschätzt worden.

M. B. in R. Bez. Bresl.

Antwort: Solange Ihr geschiedener Mann noch lebt, sind Ihre Kinder den Eltern des Mannes gegenüber nicht pflichtteilsberechtigt.

§ 2309 BGB. lautet: „Entferntere Abkömmlinge des Erblassers sind insoweit nicht pflichtteilsberechtigt, als ein Abkömmling, der sie im Falle der gesetzlichen Erbfolge ausschließen würde, den Pflichtteil verlangen kann. Im Falle der gesetzlichen Erbfolge würde Ihr geschiedener Mann seine eigenen Kinder von der Erbschaft gegenüber den Eltern ausschließen. Er selbst ist pflichtteilsberechtigt. Damit sind also die Voraussetzungen des § 2309 BGB. gegeben, wonach Ihren Kindern auch dann kein Pflichtteilsrecht zusteht, wenn Ihr geschiedener Mann in dem Testament übergangen wurde. Aus diesem Grunde ist es uns auch nicht möglich, eine Berechnung des Pflichtteils Ihrer Kinder vorzunehmen.

1555. Grunderwerbsteuer.

Frage: Am 15. April 1936 verkaufte ich ein Grundstück in Höhe von 17 500 RM. Die Besitzerin hat bis heute noch nicht Grunderwerbsteuer bezahlt. Ich bin vom Kreisausschuß aufgefordert worden, diesen Betrag in Höhe von 897,35 RM. zu zahlen. Wie habe ich mich in diesem Falle zu verhalten?

C. F. in L. Bez. Liegn.

Antwort: Gemäß § 20 des Grunderwerbsteuergesetzes sind zur Entrichtung der Steuer der Erwerber und der Veräußerer gesamtschuldnerisch verpflichtet. Das entspricht dem Gedanken, daß im Regelfall bei dem unter den Beteiligten endgültig vereinbarten Veräußerungspreis sowohl der Erwerber als auch der Veräußerer auf seine Rechnung zu kommen hofft.

Wer im Innenverhältnis der Beteiligten die Steuerschuld zu tragen hat, richtet sich nach der von ihnen getroffenen Vereinbarung. (Mangels solcher trifft die Steuer den Erwerber und den Veräußerer je zur Hälfte).

Es steht der Steuerstelle frei, von welchem der Gesamtschuldner sie die Steuer einfordern will. Sie kann auch, solange die Steuer nicht verjährt ist, anstelle des zuerst in Anspruch Genommenen nachträglich den anderen Gesamtschuldner zur Zahlung heranziehen. Die Steuerstelle hat die Steuer auf Antrag zu erlassen oder zu erstatten, wenn der Veräußerer infolge Nichterfüllung der Vertragsbedingungen das Eigentum zurückerwirbt.

Regierungsbezirk Breslau

1556.	Schwammbefall.	O. R. in K.-E.
1557.	Berufsschulpflicht.	P. M. in F.
1558.	Land- und Gastwirt.	H. B. in P.
1559.	Jubiläum.	M. R. in F.
1560.	Umschulung.	P. S. in R.
1561.	2 verschiedene Fragen.	P. A. in L.
1562.	Haftung für verlorengegangene Leiter.	G. U. in B.
1563.	Preisstopperordnung für Mietverträge?	A. in B.
1564.	Räumung des gekauften Grundstücks.	F. M. in H.
1565.	Innungsbeiträge.	G. S. in W.
1566.	Haftung bei Nachlaßkonkurs.	H. E. in H.

Regierungsbezirk Liegnitz.

1567.	Parteizugehörigkeit.	P. H. in G.
1568.	Fachlehrer und Gehaltskürzung.	R. S. in L.
1569.	Auskunft über eine Vereinigung.	P. K. in L.
1570.	2 verschiedene Fragen.	T. in N.
1571.	Darf ich als unglaubwürdiger Zeuge hingestellt werden?	J. L. in N.
1572.	Freiwillige Zinsherabsetzung.	R. R. in G.

Regierungsbezirk Oppeln.

1573.	Versicherungsansprüche in Polen.	E. L. in G.
1574.	Anfechtung eines Testaments.	O. L. in B.
1575.	Einzelhandelsschutzgesetz.	K. M. in G.
1576.	Erbgesundheitsfrage.	A. S. in W.

Diese Anfragen werden schriftlich erledigt.

Dr. Sto—.

Furniere / Sperrholz Jllg & Co., Breslau 6
gebogene Möbelteile Telefon 23773 Lorenzgasse 21

In aller Kürze.

Goldene Hochzeit in Wohlau.

Photo: Staut-Wohlau

Malermeister Gustav Schneider sen., Wohlau, welcher bereits im vergangenen Jahre sein 50jähriges Meisterjubiläum begehen konnte, feiert am 13. November 1937 das seltene Fest der goldenen Hochzeit.

Seit Gründung der „Freien Maler-Innung Wohlau" im Jahre 1902 gehörte er dieser als Mitglied an und war bis 1913 als Kassenführer und daraufhin bis 1930 als stellvertretender Obermeister tätig, außerdem gehörte er dem Ausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten und der Gesellenprüfungskommission an. Im Jahre 1931 wurde er in Anbetracht seiner Verdienste um das hiesige Malerhandwerk zum Ehrenmitglied der Maler-Innung ernannt.

Drei seiner Söhne haben ebenfalls den Malerberuf ergriffen und sind in Wohlau selbständig. Ein Sohn ist im Weltkrieg gefallen.

Der Jubilar und Nestor des hiesigen Malerhandwerks steht auch heute noch in der Werkstatt seiner Söhne, um fleißig mitzuhelfen an der pünktlichen Erledigung der Aufträge.

*

Apothekerstand ganz judenfrei.

Der Reichsapothekerführer, SA.-Oberführer Albert Schmierer, berichtet, daß der deutsche Apothekerstand nunmehr gänzlich judenfrei ist. Etwa 400 jüdische Apotheken haben durch das Pachtgesetz arische Leiter erhalten. Somit ist der deutsche Apothekerstand der erste, der sich ganz von Juden freigemacht hat.

*

Weihnachtsumsatz der Spielwarengeschäfte beginnt.

Die beiden letzten Monate des Jahres pflegen für die Spielwarengeschäfte den Ausschlag für den gesamten Jahresumsatz zu bringen. Im November werden durchschnittlich 16 und im Dezember dann sogar 49 v. H. des Jahresgeschäfts abgewickelt. Die übrigen Monate bilden praktisch die lange tote Saison. Beispielsweise beträgt der Umsatz in den ersten drei Monaten des Jahres durchschnittlich nur 3 v. H., im zweiten Vierteljahr 4 v. H., im dritten Viertel 3 v. H., im Oktober 4 v. H. und, wie erwähnt, im November und Dezember zusammen dann 65 v. H.!

9 Fernsprechanschlüsse auf je 100 Einwohner.

Wir haben während der letzten Jahre in Deutschland immer mehr Fernsprechanschlüsse erhalten. Auf 100 Einwohner kommen jetzt 9, die ein Telefon besitzen. Mit dieser „Telefondichte" stehen wir in der Welt nach den Vereinigten Staaten an zweiter Stelle. Nach uns folgt dann England mit 7 Fernsprechern auf jedes Bevölkerungshundert, Frankreich mit 4, Kanada mit 3,9, Japan mit 3,3, Rußland mit 2,4.

*

Baugewerbe zählt nur noch 7605 Arbeitslose.

Das Baugewerbe, vor fünf Jahren einer der großen Wirtschaftszweige, die die erdrückendsten Arbeitslosenziffern aufzuweisen hatten, meldet nach dem Stand vom 1. Oktober nur noch 7605 Beschäftigungslose. Vor Jahresfrist waren es noch 31 280, im Herbst 1935 78 133 und im Herbst 1932 sogar 407 839. Die Zahl der beschäftigungslosen Bauarbeiter, die im Februar 1933 übernommen wurden, bezifferte sich auf 606 924.

*

Wieder mehr Geburten in den deutschen Städten.

Während der ersten acht Monate des laufenden Jahres sind nach den Meldungen der deutschen Großstädte 214 918 Kinder lebend geboren worden. Im Jahre zuvor erblickten 213 805 Großstadtkinder das Licht der Welt, 1935 waren es 213 347, 1934 nur 190 677 und 1933 sogar nur 143 886.

*

Deutschlands Anteil an der Welt-Stahlerzeugung auf 14,2 v. H. gestiegen.

Die monatsdurchschnittliche Leistung unserer Stahlwerke hat sich im laufenden Jahre auf 1,615 Mill. To. erhöht, was eine Rekordhöhe der Stahlproduktion in der gesamten Nachkriegszeit darstellt. Demgegenüber hatte sich die Erzeugung im Krisenjahr 1932 nur auf 481 000 To. im Monatsdurchschnitt belaufen. In der gleichen Zeit erhöhte sich die Welt-Stahlerzeugung von 4,113 auf 11,406 Mill. To. je Monat. Der deutsche Anteil an der Welt-Stahlerzeugung hat sich seit 1932 von 11 auf 14 v. H. gehoben.

*

Anilinfarben-Ausfuhr erneut um 30 v. H. höher. Die ganze Welt ist Käufer.

Deutsche Anilinfarben sind wegen ihrer Qualität und Farbbeständigkeit in der ganzen Welt berühmt. Die Ausfuhr hat sich dementsprechend mit steigender Belebung in der Weltwirtschaft mit jedem Jahre wieder erneut ausgedehnt und erreicht mit 258 000 Doppelzentnern in den ersten neun Monaten 1937 einen Höchststand in der Nachkriegszeit. Der hauptsächlichste Absatzmarkt ist China, das allein 57 700 Doppelzentner bisher bezog. Ferner kaufte Britisch-Indien 36 300 Doppelzentner, die Tschechslowakei 12 800 Doppelzentner, Japan 12 400 Doppelzentner, England 9200 Doppelzentner, Holland 9400 Doppelzentner, Schweden 8900 Doppelzentner, Rumänien 7700 Doppelzentner.

*

Die Wiener Messe des Jahres 1938.

Der Termin für die Wiener Frühjahrsmesse, die wie alljährlich im unmittelbaren Anschluß an die Leipziger Messe abgehalten wird, wurde für die Zeit vom 13. bis 20. März festgesetzt. Die Wiener Internationale Herbstmesse findet vom 4. bis 11. September statt.

Die Altstoffsammlung geht auch das Handwerk an.

Der Stand der Altstoffsammlung in Schlesien — Sonderaktionen im November.

Allen schlesischen Handwerkern ist es bekannt, daß der Führer auf dem Reichsparteitag 1936 dem deutschen Volke die Aufgabe gestellt hat, innerhalb von 4 Jahren sich von jenen Stoffen vom Ausland unabhängig zu machen, die dank deutschen Erfindergeistes und dank der Tatkraft der deutschen Industrie im Inland selbst hergestellt werden können.

Alle Kräfte und Möglichkeiten sind zur Erreichung dieses wahrhaft großen Zieles eingesetzt worden. So ist es eigentlich selbstverständlich, daß im Rahmen des Vierjahresplanes die Erfassung aller Alt- und Abfallstoffe systematisch in Angriff genommen wurde. Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Generaloberst Göring, hat deshalb den Gauleitern der NSDAP. den Auftrag erteilt, in ihrem Gau einen verantwortlichen Gaubeauftragten für die Altstoffsammlung einzusetzen. In Schlesien wurde damit Gauamtsleiter v. Streitschwerdt betraut, der sofort den Gauausschuß für Altstoffsammlung ins Leben rief und mit der Arbeit begann.

Die Altstoffsammlung hat auch in Schlesien einen ungeheuren Widerhall gefunden und in allen Bevölkerungskreisen den Willen zur tatkräftigen Mitarbeit geweckt. Dieser Widerhall war ganz besonders tief bei der Frau und dem deutschen Handwerker und Kaufmann. Als von Seiten des Gauausschusses eine verstärkte Propaganda für die Altstoffsammlung einsetzte, gingen der Handwerker und die Hausfrau mit einem wahren Feuereifer daran, in ihrem Betrieb und in ihrer Wohnung Alt- und Abfallstoffe systematisch zu sammeln, aufzustapeln und für den Sammler fertigzumachen. Wer nicht kam, war der Rohproduktensammler. Die Bevölkerung wurde dadurch ärgerlich und mißgestimmt. Diese Feststellung war dem Gau- und auch den Kreisausschüssen, die in den Kreisen Träger der Aktion sind, bekannt. Es war im Anfang aber nicht möglich, sofort Abhilfe zu schaffen, da das Rohproduktengewerbe in seinen Reihen eine große Anzahl Leute aufwies, deren politische und charakterliche Eigenschaften bedenklich waren. In dem Gewerbe hatten nämlich vielfach Elemente Eingang gefunden, die in keiner Weise geeignet waren, ihm Ruf und Ansehen zu verschaffen. Sie hatten vielmehr allen Grund und Ursache, ihre Arbeit möglichst im Dunklen zu betreiben. Dazu kam, daß keinerlei Erfahrungen über eine regelmäßig durchgeführte Altstoffsammlung vorhanden waren und das Gebiet so groß und umfangreich war, daß hier nur Schritt für Schritt vorgegangen werden konnte.

Die Arbeit des Gauausschusses begann zunächst mit einer Entrümpelung von Landschaft und Dorf, in der alles in Städten, Dörfern, in Betrieben, auf Gehöften, Dominien usw. lagernde Alteisen von SA.- und SS.-Männern gesammelt wurde. In Schlesien kamen damals rund 10 000 Tonnen zusammen. Auf diese Leistung können wir mit Recht stolz sein, da in Deutschland gegen 50 000 Tonnen Alteisen damals anfielen.

Durch den Gauausschuß und die einzelnen Kreisausschüsse wurden im April d. Js. die Rohproduktensammler verpflichtet, in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal im Monat, die einzelnen Haushalte und Betriebe aufzusuchen, und ihre Ware nur deutschen Rohproduktenhändlern zu verkaufen. Dabei hatte sich wiederum herausgestellt, daß viele Sammler nur die Sachen mitgenommen haben, die einen höheren Gewinn abwarfen, sich dagegen weigerten, Altstoffe mitzunehmen, bei denen der Gewinn nicht so hoch war. Die Sammler selbst erhielten durch die Fachgruppe Rohproduktengewerbe eine grüne Armbinde. Sie sind jeweils im Besitz eines Wandergewerbescheines. Ganz bewußt hat der Gauausschuß den Sammlern eine halbjährige Bewährungsfrist gegeben. Die Sammler haben die ungeheure Chance nicht ausgenutzt, sondern sind zum großen Teil die Egoisten geblieben, die sie immer waren. Anstatt sich voll und ganz in den Dienst der deutschen Volkswirtschaft zu stellen und ehrlich und anständig zu handeln, haben sie die Anordnungen des Gauausschusses in den Wind geschlagen und nach wie vor Rohprodukten an Juden verkauft. Für eine regelmäßige Abholung der Altstoffe waren viele nicht zu haben.

Der Gauausschuß führt deshalb ab 1. November eine Generalmusterung aller Sammler und Händler durch und wird von jetzt ab mit den allerschärfsten Mitteln gegen unzuverlässige Personen vorgehen. Die bisherigen Armbinden werden eingezogen. Mitte November erfolgt die Herausgabe von neuen grüngelben Armbinden. Jeder Sammler erhält außerdem einen Ausweis des Kreisausschusses, der mit einem Lichtbild versehen ist. Die Polizei wird angewiesen, eine besonders scharfe Kontrolle vorzunehmen. Ab November darf nur derjenige sammeln, der im Besitz der grüngelben Armbinde, des Ausweises des Kreisausschusses und des Wandergewerbescheines bezw. Stadthausiererscheines ist. An jeden schlesischen Handwerker ergeht deshalb die Bitte, in Zukunft nur noch den Rohproduktensammlern die Alt- und Abfallstoffe zu verkaufen, die im Besitze der drei genannten Gegenstände sind. In jedem Kreise sind außerdem die Sammler angewiesen worden, mindestens monatlich einmal ihren zugewiesenen Bezirk abzusammeln. Bei der Altstoffsammlung möge aber jeder noch daran denken, daß es der Sammler wirklich nicht leicht hat und sein Beruf ein schwerer ist. Seien deshalb auch Sie zu dem Sammler höflich und freundlich.

Die Sammlung selbst beschränkt sich auf folgende Altstoffe:

Als wichtigster Altstoff gilt zunächst das Altpapier. Noch immer müssen wir einen großen Teil des von den Papierfabriken benötigten Altpapiers aus dem Auslande einführen, was uns Devisen kostet, die wir für andere Zwecke benötigen. Wir können ohne weiteres mit dem in Deutschland anfallenden Altpapier auskommen, wenn jeder von uns das Altpapier sammelt und dem Rohproduktengewerbe weitergibt. Als Auftakt für eine verstärkte Altpapiersammlung hat im Juli d. Js. eine Altpapier-Sonderaktion stattgefunden, die einen hervorragenden Erfolg hatte. Sie hat gezeigt, daß es unbedingt notwendig ist, regelmäßige Altpapiersammlungen durchzuführen. Es werden deshalb von Dezember ab jeden Monat Altpapiersammlungen stattfinden, und zwar soll in jedem Haus eine Kiste im Keller oder in einem geschützten Schuppen zur Aufstellung gelangen, in der das Altpapier aufbewahrt werden soll. In jedem Haus wird für die Durchführung der Sammlung eine Person haftbar gemacht werden. Am 13., 14. und 15. November wird als Beginn der Vorsammlungen nochmals eine Altpapier-Sonderaktion durchgeführt, an der sich in besonderer Weise die Handwerks- und Handelsbetriebe beteiligen sollen. Schon heute möge jeder Handwerker in seinem Betrieb das Altpapier bereitstellen und auch dazu übergehen, in einem Winkel eine Kiste oder einen Kasten dafür aufzustellen. Dabei ist immer

daran zu denken, daß auch Papierabfälle nicht wegzuwerfen, sondern aufzuheben sind.

Ein weiterer wichtiger Rohstoff ist der Knochen. Seit langer Zeit ist die Erfassung der Knochen in den Fleischereibetrieben geregelt worden. Nur in den einzelnen Haushaltungen war die Frage der Abholung eine ungeklärte und völlig unzureichende. Heute holt die schlesische Schuljugend in ganz Schlesien zweimal wöchentlich die Knochen in den Haushaltungen ab, bringt sie in die Schulen, von wo sie dann dem Rohproduktenhandel zugeführt werden. Aus den Knochen stellt man die mannigfachsten Dinge her. Von besonderer Wichtigkeit ist die Gewinnung von Leim, Düngemitteln, technischen Fetten und vielen anderen Dingen, von denen der Laie kaum glauben dürfte, daß deren Urbestandteil der Knochen ist. So werden z. B. Lippenstifte z. T. aus Knochen hergestellt. Schreibmaschinenbänder, Glyzerin, Stearin und andere haben als Entstehungsursache wiederum den Knochen. Die Knochensammlung hat bisher erfreuliche Ergebnisse gezeitigt, sodaß zu hoffen ist, daß zahlreiche Devisen eingespart werden können. Unsere Aufgabe muß es sein, dafür zu sorgen, daß nicht nur in den Fleischereibetrieben, sondern auch in den Haushaltungen sämtliche anfallenden Knochen gesammelt werden. Es ergeht deshalb an alle Handwerker die Bitte, ihre Frauen auf die Wichtigkeit der Knochensammlung hinzuweisen. Sollte es einmal vorkommen, daß die Knochen nicht regelmäßig von den Schulkindern abgeholt werden, so möge man sich an das älteste Schulkind im Hause wenden; denn dieses trägt jeweils die Verantwortung dafür, daß die Sammlung in seinem Hausbereich in Ordnung geht.

Eine große Anzahl von Altstoffen liegen in jedem Handwerksbetrieb und in jedem Haushalt achtlos in einer Ecke und warten auf ihre Wiederverwendung. Zu diesen Altstoffen gehören auch die **Lumpen.** Auch hier brauchen wir jeden Posten. Der Appell zur Sammlung dieses Altstoffes ergeht in besonderer Weise an das Schneiderhandwerk, das zwar schon seit langem von Rohproduktensammlern aufgesucht wird. Trotzdem befinden sich aber immer noch bestimmt viele Flicken und Flecke, die Jahre lang aufbewahrt werden, ohne überhaupt einem Zwecke zu dienen. Hier heißt es einmal gründlich aufräumen und all die Flicken und Flecke zusammenzusuchen und sie dem Rohproduktensammler mitzugeben.

Das gleiche gilt von **Alteisen und Altmetallen.** Trotz der Alteisensammlung im März und April d. Js. befindet sich auch heute noch sehr viel Alteisen unnütz in Handwerks- und Handelsbetrieben, ganz besonders häufig auf dem Lande. Es wird deshalb in der letzten Novemberwoche dieses Jahres nochmals in ganz Schlesien eine Alteisenaktion durchgeführt. Auch hier möge sich jeder Handwerker mit allen Kräften beteiligen.

Die vor kurzem beendete Entrümpelungsaktion der Böden bot ein beredtes Beispiel dafür, wie schwer sich die einzelnen Volksgenossen vom alten Plunder trennen können. Man konnte immer wieder nur den Kopf schütteln, was für Gerümpel jahrelang liebevoll aufbewahrt wurde. Lampenschirme, verrostete Kannen und tausenderlei andere Dinge kamen zum Vorschein. **Die Entrümpelungsaktion, die zunächst auf freiwilliger Grundlage durchgeführt wurde, wird Anfang 1938 noch einmal wiederholt, doch sei heute schon darauf hingewiesen, daß ab 1. Januar 1938** die zwangsweise Entrümpelung der Böden erfolgt, sodaß jedem in seinem eigensten Interesse angeraten werden kann, heute schon diese Tatsache in Rechnung zu stellen.

Die Hitler-Jugend sammelt **Zinnfolien und Silberpapier** und hat jetzt auch die Sammlung von alten **ausgebrannten Taschenlampenbatterien** übertragen bekommen. Auch hier kann sich der Handwerker an dieser Sammlung **besonders rege beteiligen.**

In der nächsten Zeit werden durch die einzelnen Schuhmacherinnungen die **Lederabfälle,** die in diesen Handwerksbetrieben anfallen, gesammelt werden. An zwei Sonntagen im Monat werden auf Anordnung des Bezirksinnungsmeisters des Schuhmacherhandwerks die Lehrlinge die Lederabfälle zusammenholen und diese jeweils an den Obermeister der Innung im Kreise abgeben, der dann dafür sorgt, daß diese dem Rohproduktenhandel und von dort aus der Industrie zugeführt werden. Die Sammlung mußte deshalb so geregelt werden, weil für Lederabfälle außerordentlich wenig bezahlt wird.

Im weiteren werden von mehreren Firmen die **Altöle** erfaßt und regeneriert. So hat z. B. ein schlesischer Betrieb bereits jetzt über 2000 Fässer leihweise bei den in Frage kommenden Betrieben aufgestellt.

Es sei noch vermerkt, daß auf Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan die Städte über 35 000 Einwohner eine Müllverwertung durchführen, aus der wiederum eine gewaltige Menge von Alt- und Abfallstoffen gewonnen werden.

Die hier gemachten Ausführungen dürften jedem Handwerker klar und deutlich vor Augen gestellt haben, daß die Sammlung der Alt- und Abfallstoffe eine unbedingte Notwendigkeit ist und jeder die Pflicht und Schuldigkeit hat, sich mit seiner ganzen Person in den Dienst der Sammlung zu stellen und selbst mit bestem Beispiel voranzugehen. In Deutschland fallen alljährlich 9 Milliarden Altstoffe an. Davon wurden bisher nur 3 Milliarden erfaßt. Es gilt also eine große Aufgabe zu lösen. Der Gauausschuß und mit ihm die Kreisausschüsse für Altstoffsammlung haben seit ihrem Bestehen, April 1937 alles getan, um die Erfassung der Alt- und Abfallstoffe in jeder Weise sicherzustellen. Die Erfolge sind auch nicht ausgeblieben. **So wurden in den Monaten April bis September 1937 in Schlesien folgende Menge Altstoffe gesammelt:**

22 544 671	kg	**Eisen**
749 205	„	**unedle Metalle**
3 319 302	„	**Altpapier**
5 867 866	„	**Lumpen**
3 116 403	„	**Knochen**
25 498	„	**Felle**
169 725	„	**Glas**
rd. 50 000	„	**Gummi**

ferner erhebliche Mengen Bast, Roßhaare, Kälbermagen und anderes mehr.

Die hier genannten Zahlen mögen für jeden Ansporn und Verpflichtung sein, sich von jetzt ab noch intensiver für die Altstoffsammlung einzusetzen. Wir arbeiten ja nicht für uns, sondern für Deutschland. Wir wollen alle mithelfen, daß unser Vaterland wirtschaftlich so stark und gesund wird, daß es allen Möglichkeiten gewachsen ist. Der Führer arbeitet Tag und Nacht für die Größe und Freiheit Deutschlands. Wir alle wollen ihn in dieser Arbeit mit allen Kräften unterstützen und ihm so wenigstens einen Bruchteil unseres Dankes abstatten.

Hans Hahn.

Wenn Du dem Sammler Dein WHW.-Opfer gibst, gibst Du es dem Deutschen Volk und damit Dir selbst.

Handwerkskammer Breslau.

Als Obermeister der Glas- und Gebäudereiniger-Innung für die Provinz Schlesien, Sitz Breslau, ist Herr Fritz Elger, Breslau, Fürstenstraße 12, mit Wirkung vom 4. November d. Js. endgültig ernannt worden.

Die Handwerkskammer.

*

Ungültigkeitserklärung

Die am 7. 3. 36 für den Siebmacher Adolf Fehlinger, Prausnitz, Krs. Militsch, Trebnitzer Str. 37 ausgestellte Handwerkskarte Nr. 13124 ist verloren gegangen. Dieselbe wird hiermit als ungültig erklärt.

Die Handwerkskammer.

Dr. Klingspor, 1. Syndikus.

Handwerkskammer Liegnitz.

Wechsel in der Innungsführung.

An Stelle des mit der vorläufigen Innungsführung beauftragten Büchsenmachermeisters Artur Bessel-Sagan, ist der Messerschmiedemeister Karl Roch-Görlitz, Jakobstraße 6, mit sofortiger Wirkung zum Obermeister der Büchsenmacher- und Messerschmiede-Innung, Sitz Görlitz (den Regierungsbezirk Liegnitz umfassend), ernannt worden.

Anstelle des mit der vorläufigen Innungsführung beauftragten Friseurmeisters Georg Paul-Landeshut, ist der Friseurmeister Willy Grunz-Landeshut Bahnhofstraße 28, mit sofortiger Wirkung zum Obermeister der Friseur-Innung Sitz Landeshut ernannt worden.

*

Erfolgreicher Kampf gegen die Schwarzarbeit:

Auf Betreiben der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Liegnitz erfolgte nachstehend aufgeführte Bestrafung wegen Schwarzarbeit:

Friseur F. K. aus H. im Friseurhandwerk zu 6,— RM., evtl. 2 Tage Haft.

Reichspostdienst zu Weihnachten und Neujahr.

Der Reichspostminister hat seine Anweisungen für den diesmaligen Weihnachts- und Neujahrsdienst der Reichspost erlassen. An der Spitze steht die Forderung, alles zu tun, daß der Dienst sich glatt abwickelt. Die Mahnung, Weihnachts- und Neujahrspost frühzeitig einzuliefern, wird von Anfang Dezember an wieder in den Poststempeln erscheinen. Soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, sind während des Weihnachtsdienstes einschließlich des 24. Dezember Pakete auch außerhalb der regelmäßigen Schalterstunden ohne Erhebung der besonderen Einlieferungsgebühr von 20 Rpfg. anzunehmen. Auf gute Verpackung, Verschnürung und ausreichende Aufschrift der Pakete und Päckchen wird besonders geachtet werden. An die schonende Behandlung der Pakete usw., namentlich soweit sie zerbrechlichen Inhalt haben, erinnert der Minister. Gegen Regen und Schnee sind die Pakte durch Decken zu schützen. Am 24. Dezember sind die Beamten durch Kürzung der planmäßigen Dienststunden und durch Dienstbeschränkungen soweit wie möglich vom Abenddienst zu befreien, denn auch die Gefolgschaftsmitglieder der Post sollen in größerem Umfange an den häuslichen Weihnachtsfeiern teilnehmen können. Die Postschalter sind am 24. Dezember möglichst um 16 Uhr zu schließen; die Telegramm- und Gesprächsannahme, die auch Wertzeichen in kleinen Mengen abzugeben hat, ist wie werktags offen zu halten. Der Kastenleerungsdienst soll im allgemeinen spätestens um 19 Uhr beendet sein, der Zustelldienst möglichst um 16 Uhr. Die Postscheckzahlstelle schließt um 13 Uhr. Zum Neujahrsdienst macht der Minister auf die sorgsame Behandlung umfangreicher Briefsendungen, namentlich großer Drucksachen, z. B. Kalendersendungen, aufmerksam. Im übrigen gelten die Weihnachtsbestimmungen für Päckchen und Briefpäckchen sinngemäß. Die Annahme und Verteilung wird vom 27. Dezember 1937 bis einschließlich 3. Januar 1938 ausgeschlossen.

Schlesische Meisterkurse.

Verzeichnis der Lehrgänge 1937/38

Die Lehrgänge können nur bei genügender Beteiligung abgehalten werden. Aenderungen bleiben vorbehalten.

Tageslehrgänge mit vollem Tagesunterricht

Damenschneiderinnen	3. 1.—29. 1.
Herrenschneider	3. 1.—29. 1.
Maler	3. 1.—12. 2.
Schuhmacher	3. 1.—29. 1.
Steinmetze	22. 11.—18. 12.
Tischler	3. 1.—12. 2.

Halbjahrs-Abendlehrgänge

Oktober bis März — Montag und Mittwoch.
für Schlosser an 4 Wochenabenden Januar-Juli 1938
für Damenschneiderinnen Kostümlehre an 3 Wochenabenden November-Dezember 1937.

Wander- und Sonderlehrgänge nach Bedarf und Bekanntmachung an den betreffenden Orten.

Auskunft und Anmeldung Montag und Donnerstag 10—18 Uhr, übrigen Werktage 10—13 Uhr.

Die Leitung der schlesischen Meisterkurse zu Breslau 1, Klosterstraße 19.

Glasschleiferei
Spiegel und Fensterglashandlung
Autoscheiben, Sicherheitsglas
Küchenverglasungen sowie alle Zubehörteile
Ladentisch-Abschlußwände
Kurt Graumann
Breslau X, Michaelisstr. 20/22, Tel. 44717

Gutgehende Tischlerei
mit Dampfbetrieb, in Industrieort Saarau, weg. fortgeschritt. Alter **zu verpachten.** Maschinen u. Werkzeug muß käufl. übernommen werden
Wilhelm Richter, Tischlermeister.

Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 7 gültig.

Jaeschke & Kretschmer
Inh. Joh. Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau 26
Breslau-Carlowitz
Telefon 433 97
Wilchehaus-Allee 71

Hauptschriftleiter und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt einschließlich Bilder: Konrad Winkler, Breslau, für den Anzeigenteil: Georg Gramer, Breslau. Sprechstunden der Schriftleitung 10—12 Uhr. Für unverlangt eingegangene Manuskripte übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk", Breslau 5, Museumplatz 16 Fernruf 21308. Postscheckkonto Breslau 51265. Druck: Karl Vater, Breslau 5. Erscheinen: Jeden Sonnabend. Bezugsgebühren einschließlich Postzustellgebühr 31 Rpf. im Monat. Einzelheft 10 Rpf. zuzügl. Porto. Die Behinderung der Lieferung rechtfertigt keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises. Anzeigenpreise: Grundpreis für die 22 mm breite Zeile, 1 mm hoch, 10 Rpf. Im Textteil (83 mm breit) 45 Rpf. je Millimeterhöhe. Ermäßigte Grundpreise im Anzeigenteil für private Kleine Anzeigen und Familienanzeigen 22 mm breit, je Millimeter 7 Rpf. Weitere ermäßigte Preise und Nachlässe lt. Anzeigenpreisliste. Zurzeit ist Preisliste Nr. 7 gültig. — D.-A. III. V. 1937: 34618.